

Ordnung für Skischulen im SVS

1. Der Verbandsausschuss des Skiverband Schwarzwald e.V. beschließt in Übereinstimmung mit der Rahmenordnung für die Organisation Skischulen im Deutschen Skiverband die nachfolgende Ordnung.
2. Die Aufgaben in den Bereichen Lehrwesen und Tourenwesen haben im Zuge der Ausweitung des Freizeitsports - insbesondere auch durch die Betreuung von nicht organisierten Skisportlern über den sogenannten zweiten Weg - einen Umfang angenommen, der eine straffere Organisation erforderlich macht.
3. Der Skiverband Schwarzwald organisiert das Skischulwesen in der SKISCHULE SCHWARZWALD im SVS. Diese hat folgende Aufgaben:
 - eine einheitliche Ordnung der Skischulen im Skiverband Schwarzwald zu schaffen und zu erhalten.
 - gemeinsame Richtlinien für das Skischulwesen im Skiverband
 - Schwarzwald festzulegen und für ihre Durchführung zu sorgen,
 - eine geschlossene Darstellung aller Skischulen im Schwarzwald zu fördern,
 - das Skischulwesen des Skiverbandes Schwarzwald im Deutschen Skiverband zu vertreten,
 - Hilfe bei der Mitgliederwerbung zu geben,
 - die Vereine im Lehrwesen und im Tourenwesen zu beraten,
 - Genehmigung von Neugründungen der Vereinsskischulen.
4. Im Skiverband Schwarzwald wird ein Skischul-Ausschuss gebildet, der die SKISCHULE SCHWARZWALD im SVS führt und dem die unter Ziffer 3 genannten Aufgaben übertragen werden.
 - a) Der Skischul-Ausschuss besteht aus einem Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums, als Vorsitzendem Verbandslehrwart dem Verbandstourenwart dem Skischulreferent.
 - b) Die Beschlüsse des Skischulausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Beschlüsse des Skischulausschusses müssen vom geschäftsführenden Präsidium des Skiverbandes Schwarzwald bestätigt werden, bevor sie Gültigkeit erlangen.
5. a) Die Erteilung von Unterricht im Rahmen der SKISCHULE SCHWARZWALD im SVS obliegt den örtlichen Vereinen und Abteilungen. Eine Kooperation zwischen den Vereinen ist möglich, bei kleineren Vereinen wünschenswert.

b) Der SKISCHULE SCHWARZWALD im SVS können alle Skischulen der Vereine und Abteilungen angehören, die ihren Beitritt in die SKISCHULE SCHWARZWALD im SVS erklären und folgende drei Voraussetzungen erfüllen: mindestens drei nach den Richtlinien geprüfte Lehrkräfte müssen zur Verfügung stehen, mindestens ein nach den Richtlinien des DSV geprüfter Übungsleiter DSV-Instructor oder LSV-Skilehrer oder DSV-Skilehrer muss in der Skischule tätig sein, die Zahl der nicht lizenzierten Lehrkräfte soll die Zahl der lizenzierten Lehrkräfte nicht übersteigen. Ausnahmen von diesen Anforderungen können auf Antrag genehmigt werden. Einen Antrag auf Aufnahme in die SKISCHULE SCHWARZWALD im SVS

kann nur ein Verein oder eine Abteilung eines Vereins des Skiverbandes Schwarzwald stellen. Der Antrag ist über den zuständigen Bezirk auf den vom SVS hierfür vorgesehenen Formularen an den Skischulausschuss zu richten. Mit dem Antrag wird diese Ordnung anerkannt. Es wird eine Aufnahmegebühr von 25,- € erhoben.

6. Die Art und Weise der Darstellung nach außen (Werbung) wird vom Skischul-Ausschuss gelenkt und beschlossen. Die Skischulen verwenden einheitliche Prospekte, Plakate, Abzeichen, Aufkleber, die in einem "Werbepaket" abgegeben werden. Das "Werbepaket" wird nach dem vom Skischul-Ausschuss festgelegten Schlüssel den Skischulen zur Verfügung gestellt. Zum Zwecke einer geschlossenen Darstellung der SKISCHULE SCHWARZWALD im SVS tragen die Skischulen der örtlichen Vereine in ihrem Namen den Zusatz: "SKISCHULE SCHWARZWALD im SVS", z.B. SKISCHULE SCHWARZWALD im SVS, SC.....).
7. Jede in der SKISCHULE SCHWARZWALD im SVS organisierte Vereinsskischule ist verpflichtet, nach Ablauf des Skiwinters eines jeden Jahres einen Tätigkeitsbericht über die durchgeführten Kurse, die Anzahl der Teilnehmer (Mitglieder/Nichtmitglieder) und die Zahl der eingesetzten Lehrkräfte lizenzierte und nichtlizenzierte) zu erstellen. Die Meldungen erfolgen auf den vom Skiverband Schwarzwald hierfür vorgesehenen Formularen. Sie sind weiter verpflichtet, für alle lizenzierten Lehrkräfte, die in der abgelaufenen Saison aktiv im Lehr- und Tourenwesen tätig waren, unabhängig von den oben genannten Tätigkeitsberichten der Vereinsskischulen zum gleichen Termin einen Bericht über ihre Tätigkeit ihrem Bezirkslehr- bzw. Bezirkstourenwart vorzulegen. Die Bezirkslehr- bzw. Bezirkstourenwarte leiten diese Tätigkeitsberichte an die Verbandsgeschäftsstelle weiter.
8. Zur Deckung der Kosten der SKISCHULE SCHWARZWALD im SVS erhebt der Skiverband Schwarzwald einen Unkostenbeitrag. Der Skiverband Schwarzwald ist Mitglied in der Organisation Skischulen im Deutschen Skiverband. Die SKISCHULE SCHWARZWALD im SVS mit ihren Vereinsskischulen ist berechtigt, das offizielle Emblem des Deutschen Skiverbandes innerhalb der Skischulbezeichnung zu führen.

BESCHLOSSEN vom SVS-Verbandsausschuß am 16. Mai 1983
(redaktionelle Überarbeitung vom April 2000)
Skischule Schwarzwald im SVS